

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 9. Ratssitzung vom 11. Juli 2018

223. 2018/212

Weisung vom 06.06.2018:

Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 203 vom 4. Juli 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission verzichtet auf die Nennung der Rechtsgrundlagen und verkürzt dadurch den Text. Die Formulierung wurde zudem von einem Imperativ in einen, bei Gesetzen üblichen, Nominalsatz geändert.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Das Büro beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird wie folgt geändert:

AS 161.220

Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Änderung vom 11. Juli 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 6. Juni 2018²,

beschliesst:

Der Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 wird wie folgt geändert:

Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 5–7 Mitglieder gewählt werden.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juli 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 17. September 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 461 vom 6. Juni 2018.